

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

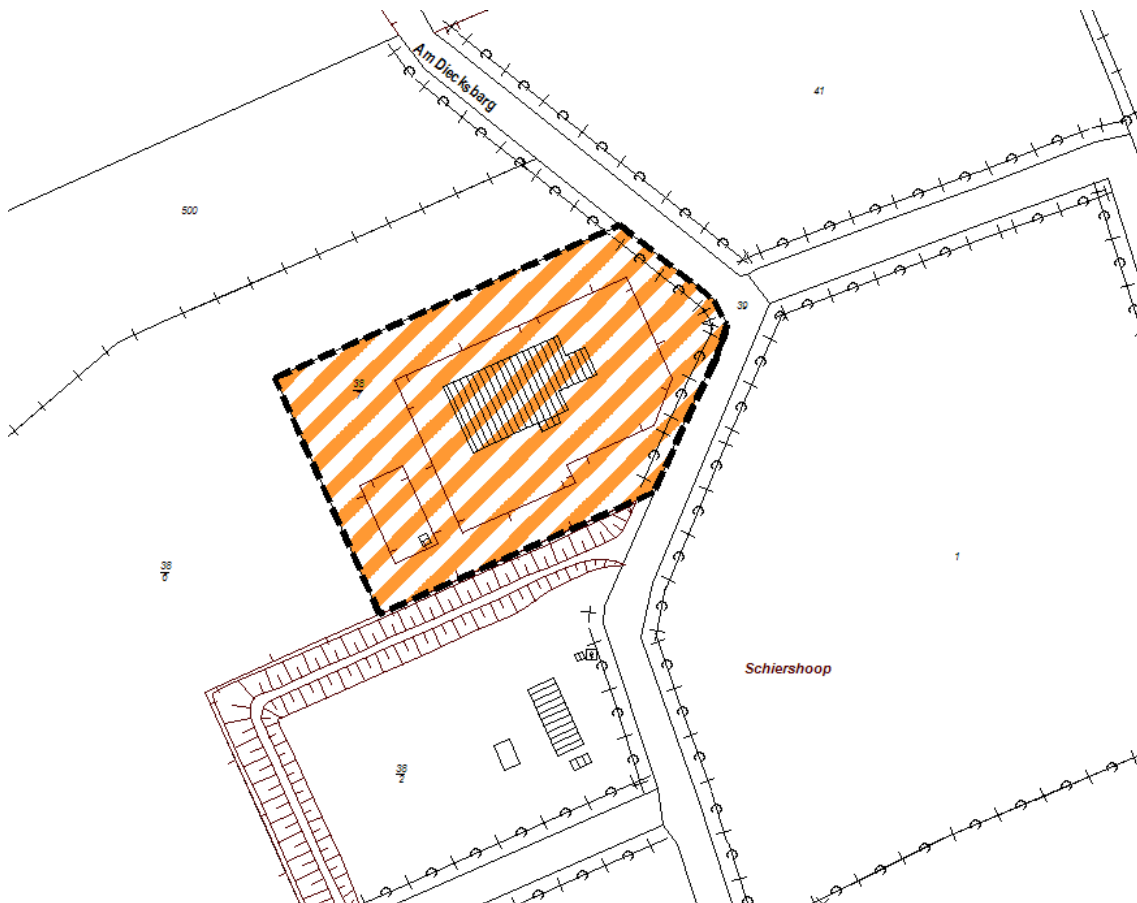
für die Gemeinde Quarnstedt

Betr.:

- 1) **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 4 („Sondergebiet Energieversorgung“)**
- 2) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013 für den Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieversorgung“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- 3) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013 für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

- 1) In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2015 wurde die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Veränderungssperre für das Gebiet des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energieversorgung“ für das Gebiet der „Dieckskoppel“ nördlich der vorhandenen Gasverdichterstation und nördlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Straße „Am Diecksberg“ und westlich der Waldfläche „Schiershoop“, ca. 500 Meter südlich der Bebauung „Am Diecksberg 7 und 12“, ca. 600 Meter südlich der Bebauung „Reutensweg 9 und 12“ und südlich der Mühlenbek und östlich der landwirtschaftlichen Flächen von der Gemeindevertretung erlassen (Anlage).

Das Gebiet ist in der nachstehenden Karte durch Schraffur kenntlich gemacht.



Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 4 („Sondergebiet Energieversorgung“) wird hiermit bekannt gemacht.

- 2) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 beschlossen, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energieversorgung“ für das Gebiet der „Dieckskoppel“ nördlich der vorhandenen Gasverdichterstation und nördlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Straße „Am Diecksberg“ und westlich der Waldfläche „Schiershoop“, ca. 500 Meter südlich der Bebauung „Am Diecksberg 7 und 12“, ca. 600 Meter südlich der Bebauung „Reutensweg 9 und 12“ und südlich der Mühlenbek und östlich der landwirtschaftlichen Flächen (siehe Gebietsdarstellung unter 1)) aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 3) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 beschlossen, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2013 zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben. Der Änderungsbereich ist der Gebietsdarstellung unter 1) zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Hohenlockstedt, den 03.02.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag